

An alle Betreiber*innen
von außerschulischen Lernorten

E-Mail: r.hildebrandt@kultur.saarland.de

11. September 2020

Informationen zu Schulausflügen Außerschulische Lernorte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 7 der Verordnung zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen können außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen betrieben werden. Dies gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

Folglich sind Schulfahrten und das Aufsuchen außerschulischer Lernorte möglich und werden auch insbesondere im Rahmen des Kulturwandertags gewünscht. So wird es auch im Musterhygieneplan dargestellt (2.2 Musterhygieneplan, Schulfremde Personen in der Schule, Veranstaltungen, Schulfahrten und außerschulische Lernorte, Seite 9). Dabei sind während der Hin- und Rückfahrt sowie während des Aufenthaltes vor Ort und bei der Wahrnehmung von Angeboten möglichst feste Gruppen beizubehalten.

Innerhalb dieser festen Gruppe kann beim Besuch des außerschulischen Lernorts, z. B. eines Theaters oder eines Museums, von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler*innen abgesehen werden. Unter einer festen Gruppe ist eine Jahrgangsstufe einer Schule zu verstehen. **Der Musterhygieneplan zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona Pandemiemaßnahmen hat in diesem Fall in Bezug auf die Mindestabstände und Gruppenzusammensetzung vor den jeweiligen Hygienekonzepten der Veranstaltungsorte Anwendungsvorrang.**

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Der Staatssekretär